

Beiträge und Gebühren bei Neu- und Umbauten

(Alle Beiträge sind exkl. MwSt. (Wasser + 2.6 % MwSt., übrige + 8.1 % MwSt.)

1. Strassenbeiträge

Die Strassenbeiträge (Anwänderbeiträge) werden gemäss Absatz D des Reglements über das Strassenwesen der Gemeinde Aesch berechnet.

2. Abwasser

(Gemäss Reglement über die Abwasseranlagen der Gemeinde Aesch vom 01.01.2013)

- Gebühr für Abwasseranschlussbewilligung (30% von der kant. Baubewilligungsgebühr)

Vorteilsbeiträge (Anschluss- und Flächenbeiträge)

Anschlussbeiträge

Massgebliches Gebäudevolumen nach SIA 416, Gewerbezone/Z OeW

CHF 7.50/m²

Massgebliches Gebäudevolumen nach SIA 416, übrige Zonen

CHF 16.50/m³

Flächenbeiträge

Massgebliche Parzellenfläche inkl. Anmerkungsgrundstück, Gewerbezone/Z OeW

CHF 5.65/m²

Massgebliche Parzellenfläche inkl. Anmerkungsgrundstück, übrige Zonen

Jährliche Grundgebühr Abwasser

CHF 15.00/Jahr

Abwasserverbrauchsgebühr

CHF 1.25/m³

3. Wasser

(Gemäss Reglement über die Wasserversorgung der Gemeinde Aesch vom 01.01.2013)

- Gebühr für Wasseranschlussbewilligung (30% von der kant. Baubewilligungsgebühr)

Vorteilsbeiträge (Anschluss- und Flächenbeiträge)

Anschlussbeiträge

Massgebliches Gebäudevolumen nach SIA 416, Gewerbezone/Z OeW

CHF 9.50/m²

Massgebliches Gebäudevolumen nach SIA 416, übrige Zonen

CHF 16.50/m³

Flächenbeiträge

Massgebliche Parzellenfläche inkl. Anmerkungsgrundstück, Gewerbezone/Z OeW

CHF 5.65/m²

Massgebliche Parzellenfläche inkl. Anmerkungsgrundstück, übrige Zonen

Jährliche Grundgebühr Wasser

CHF 15.00/Jahr

Wasserbezugsgebühr inkl. Solidaritätsbeitrag*

CHF 1.51/m³

* = Solidaritätsbeitrag CHF 0.01/m³, jedoch max. CHF 100.00

Bauwasser* (Nur bei Neubauten, effektiver Verbrauch gemäss Bauwasserzähler)

CHF 1.51/m³

* = Solidaritätsbeitrag CHF 0.01/m³, jedoch max. CHF 100.00

Generell gilt bei Anschluss- und Flächenbeiträgen Wasser / Abwasser

1. Bei Ersatz, Um- und Erweiterungsbauten wird der Anschlussbeitrag für den vergrösserten Teil des Gebäudevolumens erhoben.
2. Freistehende Bauten, die nicht an die Kanalisation angeschlossen sind, sind **nicht** beitragspflichtig.
3. Am Hauptgebäude angebaute Garagen und Carports, die nicht an die Kanalisation angeschlossen sind, sind **nicht** beitragspflichtig.
4. Autoeinstellhallen sind beitragspflichtig. Für die Autoeinstellhallen gelangt ein reduzierter Ansatz für das Gebäudevolumen zur Anwendung. Dieser beträgt 75%.
5. Für Grundstücke in Gewerbe- und OeW-Zonen wird zusätzlich ein Flächenbeitrag anhand der Parzellengrösse erhoben. Die Gemeindeversammlung legt diesen in der Tarifordnung fest.

Energiesparmassnahmen:

1. Kosten von Massnahmen zur Reduktion des Energie- oder des Wasserverbrauchs sind aufgrund der Bemessungsgrundlage (Volumen) von der Beitragspflicht befreit.
2. Andere Abzüge für Kosten von Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauches, die sich auf das Gebäudevolumen auswirken und nachweislich belegbar sind, sind entsprechend auszuweisen.
3. Wintergärten sind keine Energiesparmassnahmen und begründen daher keine Reduktion des Anschlussbeitrages.

Angaben Gebäudevolumen:

Die Berechnung des Gebäudevolumens hat nach der **SIA-Norm 416** zu erfolgen.

Für die Angabe des Gebäudevolumens nach SIA 416 verweisen wir auf das Beiblatt

«Angabe Gebäudevolumen nach SIA 416 für Anschlussbeiträge Wasser und Abwasser»

4. GGA (Grossgemeinschaftsantennenanlage)

(Gemäss Reglement über eine Grossgemeinschaftsantennenanlage der Gemeinde Aesch vom 01.12.1971)

Anschlussbeiträge gemäss GGA- Reglement (**exkl. MwSt.**)

- Gewerbezone	CHF 1'350.00
- Einfamilienhaus in Zone W2A und W2B	CHF 1'350.00
- Einfamilienhaus, übrige Zonen	CHF 900.00
- Reiheneinfamilienhaus	CHF 900.00
- Mehrfamilienhaus	CHF 900.00
- Wohnungsanschlüsse, je	CHF 280.00
- Mehrdosen, je	CHF 100.00

Jährliche Gebühr (Benützungs- und Urheberrechtgebühr) pro Anschluss
(Wohnung/Büro/Einfamilienhaus)

CHF 105.60